



FrauenBeratung + Selbsthilfe e.V.
Laurentiusstraße 12 • 42103 Wuppertal

Antrag

zur Existenzsicherung der FrauenBeratung + Selbsthilfe e.V. in Wuppertal

Hiermit beantragen wir die Erhöhung der städtischen Zuschüsse ab 2025 um 60.000,00 Euro pro Jahr, aufgrund der chronischen Unterdeckung der Personal- und Sachkosten seit Bestehen der FrauenBeratung + Selbsthilfe e.V. (1981).

Die Frauenberatungsstelle Wuppertal gibt es nun seit mehr als 43 Jahren. Der Bedarf nach Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen steigt überall jährlich und stetig an. Um die Arbeit der FrauenBeratung zukünftig aufrecht erhalten zu können, müssen die realen Kostensteigerungen (Inflation- und Energiekosten, Mieterhöhungen, Tarifierhöhungen, Kosten für Sprachmittlerinnen etc.) dringend finanziert werden.

Die Lage ist aktuell dramatisch! Andernfalls muss die Frauenberatungsstelle aufgrund dieser existenziellen Bedrohung voraussichtlich in den nächsten Jahren schließen. Traumatisierte und von Gewalt betroffene Frauen werden dann vor verschlossenen Türen stehen. Auch ein Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes im Jahr 2032 wäre nicht ausreichend, da wir mit der jetzigen Finanzierungslage die FrauenBeratung Wuppertal keine weiteren sieben Jahre aufrecht-erhalten können.

In Deutschland wurden im Jahr 2023 256.276 Menschen Opfer häuslicher Gewalt (70% davon sind weiblich). Dies ist ein **Anstieg um 6,5 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr (vgl. BKA: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023). Mehr als jede vierte Frau in Deutschland erlebt körperliche oder sexualisierte Gewalt. Das zeigen neue Zahlen aus der EU für Deutschland. Jede dritte Frau erlebt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und mehr als die Hälfte der Betroffenen spricht mit niemandem über ihre Situation (vgl. Zahlen BFF aus „Warum ist das Gewalthilfegesetz dringend nötig?“)

Im Jahr 2023 wurden 360 Frauen und Mädchen getötet (155 Frauen von ihrem (Ex-)Partner). 50.000 Sexualstraftaten gegen Frauen und Mädchen wurden bei der Polizei angezeigt. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher.

Wir, die FrauenBeratung Wuppertal, haben im letzten Jahr insgesamt 1.150 Frauen beraten, davon mehr als die Hälfte zum Thema „Gewalt“. Schätzungsweise handelte es sich bei ca. 5 % dieser Fälle um Hochrisikofälle. Als „Hochrisikofall“ gelten Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen die Frau* und ihre Kinder Gefahr laufen, Opfer einer (versuchten) Tötung zu werden.

Benennen möchten wir an dieser Stelle auch ausdrücklich die extrem hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen:

- durch den in den letzten Jahren erhöhten Verwaltungsaufwand (bspw. Statistik, Antragstellung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, Prävention, neu auferlegtes Buchhaltungsprogramm, etc.)
- die zunehmend zeitaufwändigen Kriseninterventionen

- lange Beratungsreihen zur Überbrückung aufgrund fehlender Therapieplätze in der Stadt
- die Erhöhung der Fallzahlen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt (Hochrisikofälle)
- starke psychosoziale Belastung der Mitarbeiterinnen durch hoch traumatisierte Klientinnen
- hoher Krankenstand

Aufgrund dieser sich zunehmend verschärfenden Rahmenbedingungen, haben wir keine Kapazitäten mehr, uns weiterhin wie im bisherigen Umfang um Spenden, Sponsor*innen und Antragstellungen an Stiftungen zu kümmern und Geld zu erwirtschaften (durch Fortbildungen, Gruppenangebote, Vorträge, etc.).

All dies ist Arbeit, die uns in der Vergangenheit eine Menge Zeit und Ressourcen gekostet hat, die an anderer Stelle fehlt (in der Beratungsarbeit mit den Frauen) und die wir in Zukunft nicht mehr leisten können.

Die von uns geforderten 60.000,00 Euro ergeben sich aus der Differenz unserer Ausgaben abzüglich der Landesmittel und der kommunalen Zuschüsse (siehe Anlage). Dabei handelt es sich um eine Mindestforderung: Die Hochrechnung der Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt (Kienbaumstudie) hat ergeben, dass es mindestens 2,5mal mehr Geld im Hilfesystem bedürfte um die Arbeit adäquat leisten zu können.

Das gesamte Hilfesystem ist unterfinanziert. Schon lange können wir als Frauenberatungsstelle die Bedarfe nicht mehr decken. Das bedeutet eine unzureichende Versorgung für die von Gewalt betroffenen Frauen. Es bedeutet aber auch eine unzureichende Unterstützung für uns, die wir Verantwortung übernehmen und der Gewalt entgegenwirken. Wir, die Hilfe bieten, verbringen einen beträchtlichen Teil unserer Arbeitszeit damit, die Finanzierung unserer Einrichtung sicherzustellen. Dabei fordert die Istanbul-Konvention des Europarates, ein bedarfsgerechtes und niedrighschwelliges spezialisiertes Hilfesystem vorzuhalten und dafür ausreichend öffentliche Gelder bereitzustellen. Durch die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist Deutschland bis 2027 verpflichtet, eine ausreichende Bereitstellung und Finanzierung „spezialisierter Unterstützungsdienste“ zu gewährleisten. Das vorliegende Gewalthilfegesetz setzt diese Verpflichtungen um und ist ein wichtiger Meilenstein zur wirksamen Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt.

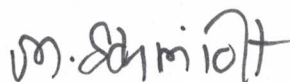
Wir bitten Sie freundlichst, unser Anliegen in den entsprechenden Ausschusssitzungen zu berücksichtigen.

Wuppertal, 10.03.2025

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Böse
(Vorstand)



Marion Schmidt
(Vorstand)



Carolin Brüggemann
(Vorstand)